

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

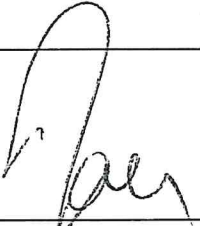

Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 06.12.2021
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Selztalhalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22:25 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

Der Ortsbürgermeister Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt die Herrn Hezinger und Christmann von der RNN/KV, Frau Vogel von der VG Nieder-Olm, alle anwesenden Räte und die Öffentlichkeit.

Der in der Tagesordnung veröffentlichte TOP 7 „Baugebiet Schwalbenruh“ hier unter b) Beschluss Grundstückspreise“ wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben. Des Weiteren wird eine zusätzliche Bauvoranfrage aus Gründen der Dringlichkeit wegen Fristablauf zur gemeindlichen Stellungnahme unter TOP 15.3 behandelt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Vorstellung ÖPNV-Konzept des Landkreises Mainz-Bingen ab Oktober 2022 - Information

Herr Hezinger von der RNN stellt das Konzept vor, das ab 17.10.2022 umgesetzt werden soll. Der Busbahnhof an der Ehrensäule in Stackeden-Elsheim ist Schnittstelle aller Buslinien.

Das bedeutet, so Frau Kerl, dass Fahrgäste, die von der Bushaltestelle Kreuznacher Straße nach Mainz fahren wollen, am Busbahnhof umsteigen müssen.

Herr Goldschmitt stellt fest, dass dies für Stackeden-Elsheimer Bürger keine Verbesserung der Linienführung darstellt. Außerdem ist die Fahrt nach Mainz z.Zt. teurer als ein Parkticket in Mainz.

Herr Hezinger informiert, dass Ungleichbehandlungen der Fahrgäste insgesamt vom RNN untersucht werden.

Herr Strutz fragt nach einem Stichtag, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird. Dazu Herr Hezinger, dass dies noch nach Einführung der neuen Linienführung am 17.10.2022 weiter geprüft wird.

Herr Goldschmitt stellt weiter fest, dass eine Linie von Mainz nach Ingelheim über Essenheim, Elsheim, Stackeden, Elsheim Richtung Schwabenheim läuft und moniert dies.

Herr Ruf fragt an, wie die Wabenstruktur geordnet wird. Wird der Ticketpreis nach zurückgelegter Strecke berechnet? Wenn ja, würde das für die Fahrgäste evtl. zu höheren, unnötigen Preisen führen. Dies sei alles in Prüfung, so Herr Hezinger.

Herr Eppelmann fragt nach der derzeitigen Auslastung und den Zielen. Herr Hezinger informiert, dass auch dies untersucht wird.

Fazit: Der neue ÖPNV geht am 17.10.2022 in laufender Untersuchung in Betrieb. Dies wird vom Rat als sehr kritisch angesehen.

Herr Goldschmitt fragt an inwieweit die betroffenen Gemeinden noch Einfluss nehmen können, um die Linienstruktur zu verbessern.

Die gezeigte Präsentation wird zur Verfügung gestellt.

Wegen eines Anschlussstermins verlässt Frau Vogel die Sitzung.

TOP 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2022
a) Vorstellung
b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sachbericht:

Für die Haushaltssatzung 2022 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	8.329.280 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	9.555.443 EUR
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	1.226.163 EUR
Einzahlungen	i.H.v.	17.959.611 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	17.959.611 EUR

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	450.000 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	0 EUR
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0 EUR

Der Vorsitzende stellt den im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellten und seitdem geänderten Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde vor.

Die Räte sehen, dass die Ortsgemeinde Einnahmemöglichkeiten generieren muss. Gewerbe muss angesiedelt werden, um entsprechende Steuereinnahmen zu erhalten. Die Umlage in Höhe von 3,4 Mio. sehen alle kritisch.

Herr Zaun sieht die VG in der Pflicht die Grabenpflege zu übernehmen. € 150.000,-- sind dafür eingestellt. Der Vorsitzende erwidert, dass Gräben künstliche Gewässer sind und hierfür das Bundesrecht gilt. D.h. der Besitzer der Gräben, hier die Ortsgemeinde, sind in der Pflicht. Die Antwort der VG hierzu wird Herrn Zaun übermittelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Änderungen des Haushaltsplans 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2022 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2022 inklusive seiner Anlagen gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4. Neubaugelbiet "Friedhofstraße" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hier: Abschluss einer Grabungsvereinbarung zur Sicherung archäologischer Befunde

20.15 Uhr Frau Fürst und Frau Stabel nehmen im Zuschauerraum Platz.

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beabsichtigt die Flächen am nordwestlichen Ortsrand für die Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung der Nachfrage nach Baugrundstücken herzustellen. Im Zuge einer geomagnetischen Untersuchung wurde festgestellt, dass in bestimmten Bereichen sowohl des Plangebietes als auch in den herzustellenden Kanaltrassen zum Gebiet diverse archäologische Funde zu erwarten sind.

Auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) ist vor Beginn der umfangreichen Erschließungsarbeiten die Untersuchung bzw. Ausgrabung der Verdachtsflächen innerhalb des Gebietes

durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Mainz, erforderlich. In diesem Zusammenhang ist der Abschluss einer Grabungsvereinbarung, in der sowohl die Sicherung der archäologischen Funde als auch die Kostenbeteiligung beider Parteien geregelt wird, zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elshem als Bauherr und der GDKE notwendig.

Die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Stackeden-Elshem stellt sich wie folgt zusammen:

- Grabungsbeteiligung max.: 75.000 EUR
- Bagger und Baggerführer: 20.000 EUR
- Sonstige Kosten (Wasser, etc.) ca. 4.000 EUR

Somit entsteht eine Kostenbeteiligung von insgesamt ca. 100.000 EUR der Gemeinde an den Grabungsarbeiten.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle	52200.1006.7853300
Bezeichnung	
Produkt	Wohnungsbauförderung
Maßnahme	Baugebiet Friedhofstraße
Konto	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen)

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
743.204,01 EUR	400.000 EUR	-	17.289,82 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
832.710,18 EUR	293.204,01 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde auf der Planungsstelle 52200.1006.7853300 ein Ansatz i. H. v. 400.000 EUR gebildet. Aus dem Jahr 2020 wurden Mittel i. H. v. 743.204,01 EUR übertragen. Somit belaufen sich die Mittel insgesamt auf 1.143.204,01 EUR. Verausgabt wurden bisher 17.289,82 EUR, weitere 832.710,18 EUR sind in Aufträgen gebunden. Die verfügbaren Mittel belaufen sich auf 293.204,01 EUR.

Laut Aussage der Fachabteilung sind die Kosten für die o. g. Kostenbeteiligung in der Gesamtkalkulation enthalten. Somit stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Im Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elshem und die Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Mainz wird der § 3 Grabungszeitraum wie folgt aufgenommen:

„Der Grabungszeitraum wird vom 01.02.2022 bis 31.05.2022 sein. Sollte während dieser Zeit aufgrund winterlicher Witterung archäologisches Arbeiten unmöglich sein, geht dies zu Lasten des Bauherrn und die Termine verändern sich entsprechen. Verschiebt sich der Termin der Baumaßnahme als Ganzes, so verschiebt sich die für die Freigabe des Geländes vorgesehene Zeitspanne um die entsprechende Anzahl von Tagen. Falls die Landesarchäologie Mainz – im Falle einer kurzfristigen Terminverschiebung, *und nur, wenn die Verschiebung vom Bauherrn zu vertreten ist* – bereits zusätzliches Grabenpersonal für diese Maßnahme befristet eingestellt hat, so werden die aus der entsprechend längeren Laufzeit der Arbeitsverträge resultierenden Mehrkosten über den Beitrag gemäß §1 Abs. 3 hinaus vom Bauherrn getragen.“

Ob die Kosten der Grabung auf die Grundstücksbesitzer umgelegt werden kann, wird noch von der VG geprüft.

Herr Ruf bittet darum, die Grabungen zu kontrollieren, da ein Pauschalpreis gefordert ist. Ein Stundenprotokoll wird gefordert.

Der Rat bittet darum, im nächsten Rat einen Vertreter der GDKE einzuladen, der die Maßnahme vorstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elshem beschließt den Abschluss einer Grabungsvereinbarung zur Sicherung archäologischer Befunde im Zuge der Erschließungsarbeiten zum Neubaugebiet „Friedhofstraße“. Der Ortsgemeinde ist von der GDKE ein Stunden- und Fundnachweis vor der 2. Abschlagszahlung vorzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

20.35 Uhr Frau Fürst und Frau Stabel nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 5. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung 01.01.2023 – Laufzeit 2023 bis 2025

20.35 Uhr Herr Ruf verlässt den Sitzungssaal.

Sachbericht:

Die Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörngenloch, Stackeden-Elshem, Zornheim, die Stadt Nieder-Olm und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm haben bereits an der 4. Bündelausschreibung Strom teilgenommen. Dieser Vertrag wurde durch den Energieversorger zum Ablauf gekündigt. Die 4. Bündelausschreibung wurde in Kooperation mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz über die Tochtergesellschaft Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg durchgeführt.

Für die 5. Bündelausschreibung bietet die Gt-service Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften wiederum die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023, 6.00 Uhr bis zum 01. Januar 2026, 6.00 Uhr** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei der vergangenen Bündelausschreibung, wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen. Die Einzelheiten hierzu sind der Anlage 6 zu entnehmen. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit Ökostrom und der Unterscheidung mit und ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden sollen, ist erst mit Übersendung der Kontrollliste bis März 2022 zu treffen.

Sollte sich eine Kommune nicht für den Vorschlag entscheiden, sämtliche Abnahmestellen mit einer Variante des Ökostrom versorgen zu lassen, ist für den Beschluss die Benennung der Abnahmestellen erforderlich, die anders beliefert werden sollen.

Zu den Abnahmestellen zählen neben den mit Strom zu versorgenden Hallen, Rathäusern, Feuerwehrhäusern, Grundschulen, Kindergärten, Veranstaltungsräumen etc. auch alle Brunnenanlagen, Schaustelleranschlüsse, E-Ladestationen sowie die Straßenbeleuchtung.

Eine Aufstellung der Abnahmestellen mit Stand November 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat sich im Rahmen der 4. Bündelausschreibung für die Versorgung mit Ökostrom ohne Neuanlagenquote entschieden.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird, wie bei den bisherigen Bündelausschreibungen, die entstehenden Kosten für die beteiligten Kommunen übernehmen. Die Kosten für die Ausschreibung für den kommunalen Strombedarf belaufen sich auf 17,50 € je Abnahmestelle, jeweils zzgl. der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer. Dies sind in Summe rund 7.000,00 €.

Als Frist für die Teilnahme ist der 28. Februar 2022 festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die teilnehmenden Kommunen ihre verbindliche Teilnahme gegenüber der Gt-service zu erklären.

Von daher bittet die Verbandsgemeindeverwaltung die Räte folgenden Beschluss zu fassen und insbesondere bei Nr. 5 die Auswahl zu treffen. Die Verwaltung empfiehlt aus Sicht des Klimaschutzes, alle Abnahmestellen mindestens mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu versorgen und bittet, diesem Vorschlag bei der Beschlussfassung zu folgen.

Da es durchaus vorkommen kann, dass ein gewisses Los mangels Nachfrage nicht wirtschaftlich ausgeschrieben werden kann, bittet die Verwaltung bei Nr. 5 eine erste und zweite Priorität zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Den Ortsbürgermeister zu bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Den Aufsichtsrat der Gt-service zu bevollmächtigen, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des AG

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 3. Bündelausschreibung 01.01.2023 – Laufzeit 2023 bis 2025

Sachbericht:

Die Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim, die Stadt Nieder-Olm und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm haben bereits an der 2. Bündelausschreibung Erdgas teilgenommen. Der Vertrag ist für einen festen Zeitraum vereinbart, der zum 01.01.2023, 6.00 Uhr, ausläuft. Die 2. Bündelausschreibung wurde in Kooperation mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz über die Tochtergesellschaft Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg durchgeführt.

Für die 3. Bündelausschreibung bietet die Gt-service Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften wiederum die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023, 6.00 Uhr bis zum 01. Januar 2026, 6.00 Uhr** an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas** ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Die Verwaltung empfiehlt, alle Abnahmestellen mit Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas zu versorgen und bittet, diesem Vorschlag bei der Beschlussfassung zu folgen.

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elshem hat sich im Rahmen der 2. Bündelausschreibung für die Versorgung mit einem Anteil von 10 % Biogasanteil entschieden.

Die einzelnen Abnahmestellen sind der Beschlussvorlage im Anhang beigefügt.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird, wie bei den bisherigen Bündelausschreibungen, die entstehenden Kosten für die beteiligten Kommunen übernehmen. Die Kosten für die Ausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf belaufen sich auf 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 €/Abnahmestelle, jeweils zzgl. der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer. Dies sind in Summe rund 5.000,00 €.

Als Frist für die Teilnahme ist der 11. Februar 2022 festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die teilnehmenden Kommunen ihre verbindliche Teilnahme gegenüber der Gt-service zu erklären.

Von daher bittet die Verbandsgemeindeverwaltung die Räte folgenden Beschluss zu fassen und insbesondere bei Nr. 5 die Auswahl bezüglich der Belieferung mit Biogasanteil zu treffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Den Ortsbürgermeister zu bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Den Aufsichtsrat der Gt-service zu bevollmächtigen, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas, sofern von der VG, Frau Leininger-Rill (nach Rücksprache mit dem Anbieter) kein höherer Anteil für Bioerdgas als sinnvoll erachtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Ruf nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 7. Baugebiet "Schwalbenruh":
Vergabekriterien für gemeindeeigene Grundstücke mit MFH (Mehrfamilienhausbebauung)**

Herr Zaun nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende informiert, dass im Bereich WA2 – MFH für 2 Grundstücke 2 Bewerber vorliegen. Hier möchte die Verwaltung die folgende Vorgabe machen:

- 1) mindestens 2 Wohneinheiten (der bis zu 8 möglichen) oder 25 % sind als sozialgeförderter Wohnraum herzustellen.
- 2) Die Vergabe für diese beiden Grundstücke erfolgt nach Posteingang.

Herr Goldschmitt schlägt vor der neuen Kreiswohnungsbaugesellschaft ein Grundstück anzubieten.

Herr Paschke stellt den Antrag den TOP im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den TOP im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr nach den Vorschriften des Landesstraßengesetzes (LStrG)

Sachbericht:

In der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Ortsteil Stackeden, ist das Baugebiet „Auf der Schwalbenruh“ planerisch entwickelt worden.

Im Zuge der Entwicklung des Baugebietes wurde mit dem Eigentümer der Parzelle Flur 7, Flurstück 82 eine Vereinbarung geschlossen, die festsetzt, dass die Ortsgemeinde die angesprochene Parzelle teilweise als öffentliche Straße widmen wird.

Gemäß § 36 LStrG ist die formelle Widmung dieser Straße für den öffentlichen Verkehr vom Baulastträger (Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim) vorzunehmen.

Es handelt sich um die im beiliegendem Plan farbig markierte Parzelle:

Schildweg Flur 7 Parzelle 168/4 teilweise

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

Die im Sachbericht genannte und im Gebiet von Stackeden-Elsheim gelegene Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird laut Beschluss des Gemeinderates Stackeden-Elsheim vom 06.12.2021 gemäß § 3 Nr. 3 i.V.m. § 36 LStrG für Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 9. Selztalhalle
Einleitung des Vergabeverfahrens für die Herstellung einer Brandschutz-Türanlage**

Sachbericht:

In der Baugenehmigung vom 14.07.1992 wurde von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen bereits eine Brandschutz-Türanlage zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss gefordert. Bei der letzten Gefahrenverhütungsschau wurde dieses Fehlen erneut angemahnt und eine Frist zur Herichtung dieser gesetzt.

Der Verwaltung liegt eine Produktbeschreibung für die Brandschutz-Türanlage vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Brandschutz-Türanlage begonnen werden.

In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 57312.5231000
Bezeichnung
Produkt Mehrzweckhalle (Selztalhalle)
Maßnahme
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude
und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	40.000 EUR	-	9.724,45 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
26.000 EUR	4.275,55 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden auf der Planungsstelle 57312.5231000 Mittel in Höhe von 40.000 EUR veranschlagt. Verausgabt wurden bisher 9.724,45 EUR. Die Beauftragung muss aufgrund der im Sachbericht erläuterten Umstände im Jahr 2021 erfolgen. Nach Rücksprache mit der Fachabteilung wurden die benötigten Mittel in der Auftragsverwaltung gemeldet. Somit stehen für den o. g. Auftrag ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Vorsitzende informiert, dass ein Aktenvermerk zum Bauantrag aus 1994 ermittelt wurde, dass ein Treppenhausabschluss verzichtet werden kann, wenn die Fenster mit Güteklasse G30 ausgestattet sind. Hierüber hätte aber ein gesonderter Bauantrag gestellt werden müssen.

Es bestehen nun zwei Möglichkeiten:

- 1) Auf den Treppenhausabschluss, aus der Genehmigung aus 1992, kann verzichtet werden, wenn die Fenster tatsächlich mit Güteklasse G30 ausgestattet wurden. Dann ist hierüber ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsicht Mainz-Bingen einzureichen.
- 2) Sollten die Fenster nicht in der Güteklasse G30 erstellt worden sein, ist die Genehmigung aus dem Jahr 1992 auszuführen bzw. eine neue Lösungsmöglichkeit mit der Brandschutzdienststelle und der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu erarbeiten.

Die Güteklasse der Fenster wird geprüft. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 10. Neubau Vereinsheim: Geräteausstattung

Herr Zaun verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende informiert über das Gespräch mit der TSVgg und die gemachten Vereinbarungen über die Kostenaufteilung der Geräteausstattung.

€ 17.836,19 zahlt die TSVgg
€ 8.569,31 zahlt die Gemeinde – - Geräte sind bauseits zu installieren
€ 8.199,19 als einmaliger Kompensationszuschuss für Kitagebrauch

Die Kosten für Stühle und die Möblierung der Umkleide übernimmt die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Geräteausstattung des Vereinsheims insgesamt € 16.768,50 aufzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11. TV-Fahrradleasing

Herr Harth verlässt den Sitzungssaal.

Sachbericht:

Der neue in 2021 in Kraft getretene TV-Fahrradleasing eröffnet die Möglichkeit eine Entgeltumwandlung für sog. Job-Bike-Modelle für Beschäftigte anzubieten, die in den Geltungsbereich des TVöD fallen. Es gilt somit nicht für Beamte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Studenten.

Hinsichtlich des TV-Fahrradleasing sind unterschiedliche Vertragsbeziehungen nötig:

- Rahmenleasingvertrag zw. Arbeitgeber und Leasinggeber
- Einzelleasingvertrag zw. Arbeitgeber (als Leasingnehmer) und Leasinggeber
- Entgeltumwundlungsvereinbarung zw. Beschäftigtem und Arbeitgeber
- Überlassungsvereinbarung zw. Beschäftigtem und Arbeitgeber

Das steuerpflichtige monatliche Gesamtbruttoentgelt wird um den Umwandlungs-(Leasing-) be-
trag gekürzt. Die Entgeltbestandteile müssen mindestens für die Dauer des Leasingvertrages
umgewandelt werden, höchstens jedoch für die Dauer von 36 Monaten.

Der Wert des Fahrrades darf 7.000 Euro (brutto) nicht übersteigen. Maßgeblich ist dabei die UVP
des Herstellers einschl. Umsatzsteuer.

Steuerrechtliche Aspekte/ Sozialversicherung:

- der geldwerte Vorteil des Sachbezugs ist zu versteuern
- der monatliche Sachbezug wird mit 1% eines auf volle 100 Euro abgerundeten Viertels
der UVP des Herstellers einschließlich der Umsatzsteuer gewertet
- Durch die Reduzierung des Bruttoentgelts infolge des Barlohnverzichts verringern sich
auch die monatlichen Beiträge des Arbeitgebers zu den entsprechenden Sozialversiche-
rungen. Das gleiche gilt für die Beiträge zur ZVK. Eine Ausnahme davon sind geldwerte
Vorteile, die steuerlich als Arbeitslohn gelten. Diese sind kein zusatzversorgungspflichti-
ges Entgelt.

Das für den Abschluss des Vertrages notwendige hausinterne Ausschreibungsverfahren hat den
Zuschlag für die Firma Bikeleasing-Service GmbH & Co.KG ergeben.

Damit alle Gebietskörperschaften ab 01.01.2022 ihren Beschäftigten die Möglichkeit des o.a.
Fahrradleasings anbieten können, ist der Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages not-
wendig. Der Abschluss des Vertrages hat keine Auswirkung auf die Haushaltsplanung, da die
Leasinggebühr nicht vom Vertragspartner, sondern vom Beschäftigten direkt überwiesen wird.

Über die Plattform können sich auch Beschäftigte, die nicht unter den o.a. Tarifvertrag fallen,
ohne den Genuss der Entgeltumwandlung ein Fahrrad leasen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, den als Anlage beigefügten
Vertrag mit der Firma Bikeleasing-Service GmbH & Co.KG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20.55 Uhr die Herren Harth und Zaun nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 12. Unterstützung KiSTE mit einem Zuschuss von 2022 bis 2027

Sachbericht:

Der Verein KiSTE soll jährlich über fünf Jahre, beginnend 2022, mit einem Zuwendungsbetrag als Zuschuss in Höhe von insgesamt 9.000,-€ von der Ortsgemeinde unterstützt werden.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 11130.5419000
Bezeichnung
Produkt Öffentlichkeitsarbeit
Konto Zuschüsse u.a. an Vereine, Jugendarbeit, VHS, etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	13.200 EUR	-	-

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
-	13.200 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wird auf der Planungsstelle 11130.5419000 ein Ansatz i. H. v. 13.200 EUR gebildet. In diesem Ansatz sind 2.000 EUR für den o. g. Zuschuss einkalkuliert. In der mittelfristigen Finanzplanung werden in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 2.000 EUR, sowie im Jahr 2026 1.000 EUR für den o. g. Zuschuss veranschlagt.

Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Vorsitzende informiert, dass folgende Bestimmungen gelten sollen:

- 1) Sollten durch KiStE Drittmittel für diese Deckung angeworben werden, verringert sich der Zuschussbetrag der OG. KiStE hat in einem solchen Fall unaufgefordert die OG hiervon in Kenntnis zu setzen.
- 2) Das angeschaffte Equipment stellt KiStE auch allen anderen Vereinen in Stackeden-Elsheim kostenfrei zur Verfügung. Von Schäden am zur Verfügung gestellten Equipment sind die ausleihenden Vereine freizustellen, sofern der Schaden nicht aufgrund von grober Fahrlässigkeit verursacht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022 durch den Rat und der Kommunalaufsicht, den Zuwendungsbetrag über insgesamt 9.000,-€, über eine Laufzeit von fünf Jahren (2022 - 2026) auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 13. Erneuerung der Dirtbike-Strecke

Der 1. Beigeordnete Sönke Krützfeld erläutert die von den Nutzern der Dirtbike-Strecke gemachten Planungen. Diese wurde von den Jugendlichen im Ausschuss für Generationen, Ehrenamt, Kultur, Sport und Tourismus vorgestellt. Herr Krützfeld lobt die sorgfältige Planung und sagt zu, diese noch von Experten überprüfen zu lassen. Die Gemeinde ist nicht in der Haftung bei evtl. Unfällen, dies wurde festgestellt. Der Rat nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, die Umsetzung überwiegend ehrenamtlich vorzunehmen. Die Planungen sollen weitergeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Planungen zur Erweiterung der Dirtbike-Strecke weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 14. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Annahme des Geldbetrages in Höhe von € 239,20 von Herrn Elias Hofmann als Spende zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige ist Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 15.1. Bauantrag, Errichtung MFH mit Befreiung, Im Selztal

Sachbericht:

00216/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Im Selztal

Gemarkung: Stackeden

Flur: 6

Nr.: 714

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 WE mit Befreiung von

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 15.3. Bauvoranfrage, Errichtung 2 DH mit Abweichung vom Bebauungsplan

Sachbericht:

00236/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Außerhalb des Ortes
Gemarkung: Stackeden Flur: 7 Nr.: 83
Bauvorhaben: Voranfrage: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses
hier: Abweichung bzgl. Gestaltung der nicht überbaubaren
Grundstücksflächen

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Schwalbenruh“. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von zwei Doppelhäusern. Der B-Plan setzt u. a. fest, dass die Vorgartenbereiche auf den Grundstücken maximal zu 50% durch Zufahrten, Zuwegungen etc. versiegelt werden dürfen. Durch die Lage der Grundstücke und die notwendige Zufahrt für die äußeren Doppelhaushälften entsteht eine Versiegelung von insgesamt 59%. Hiervon wird eine Abweichung beantragt. Da es sich hier um einen neuen Bebauungsplan handelt, zu dem es logischerweise noch keine Befreiungen bzw. Abweichungen empfiehlt die Verwaltung, das Vorhaben abzulehnen.

Hinweis: Bei der vorliegenden Bauvoranfrage geht es lediglich um die Zulässigkeit der angesprochenen Abweichung. Alles weitere wie Stellplatznachweis, Erschließung etc. ist in einem späteren Freistellungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bauvoranfrage abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 19
Enthaltungen: 0

**TOP 16. Antrag CDU-Fraktion:
Plakatständer zur gemeinsamen Nutzung aller Parteien und Wählergemein-
schaften**

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung prüfen zu lassen, wo und in welcher Form Plakatständer gestellt werden können, welche den Parteien und Wählergemeinschaften während eines politischen Wahlkampfes gemeinsam zur Verfügung gestellt werden. Jeder der Plakatständer sollte ausreichend Platz für die Wahlplakate/Wahlwerbung aller Parteien und Wählergemeinschaften bieten.

Herr Goldschmitt bittet eine Plakatsatzung auch für großformatige Werbung von Gewerbetreibenden zu erarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der CDU-Fraktion weiterzuverfolgen, eine Plakatsatzung zu erarbeiten, in der auch großformatige Werbebanner geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 17. Information über Verträge nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Der Vorsitzende informiert, dass er als Ortsbürgermeister jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitglieder sowie mit der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt unterrichten muss. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde abzuschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Für die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim liegen derzeit keine Verträge vor.

TOP 18. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass

- im Ratssaal eine Bürgerteststation eingerichtet werden soll.
- am 18.12.2021 in der Selztalhalle ein Impf-Tag mit hier ansässigen Ärzten und der Apotheke durchgeführt werden soll. Helfer hierfür werden gesucht.
- dass Herr Beckermann im letzten Bauausschuss über die Möglichkeit der Windkraft in Stackeden-Elsheim referiert hat. Hierzu muss sich der Gemeinderat Anfang 2022 positionieren.
- ein Gespräch mit dem LBM und dem Ältestenrat ergab, dass ein Antrag auf Lärmberechnung an den LBM gestellt werden soll. Bei nächster Verkehrsschau die Querungshilfe im Bereich Kreuznacher Straße/Portstraße überprüft wird.
- Ein Ortstermin am Römer-Infopunkt mit dem Planer stattgefunden hat. Hier soll ein vandalismusgeschützter Turm entstehen. Hierfür wird der Planer Angebote einholen.

Herr Krützfeld informiert, dass die Gespräche mit der TSVgg wegen der Nutzungsvereinbarung des Vereinsheims stattgefunden haben. Der Vertrag wird Anfang 2022 dem Rat vorgelegt.

Herr Paschke bittet um die Sitzungstermine 2022.

Herr Harth bittet darum den Wirtschaftsweg südlich der Selz zwischen Sportplatz und Mühle herzurichten. Herr Eppelmann, als Vorsitzender des Bauern- und Winzervereins, sagt dies zu.

Herr Ruf bittet darum mit der VG zu klären, ob tagsüber die Schulwiese für Kinder zum Spielen wieder geöffnet werden kann. Der Vorsitzende informiert, dass er bereits den Kontakt zu Herrn Spiegler gesucht hat.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr.

Öffentlich:

TOP 22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert, dass

- die Stelle der stellvertretenden Leitung im Haus des Kindes ab dem 01.01.2022 neu besetzt wird.
- eine freiwillige übertarifliche Nachzahlung vorgenommen wird.
- der Beschluss der Grundstückspreis für das Baugebiet Schwalbenruh in die nächste Sitzungsrunde verschoben wurde.

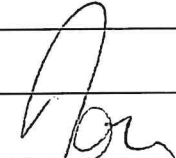

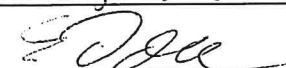
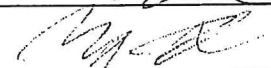
Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 22.25 Uhr.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM


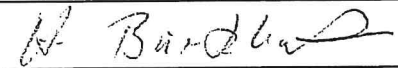
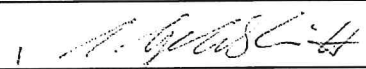


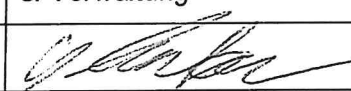



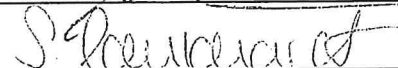
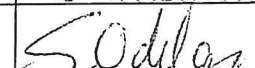
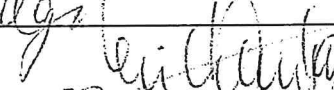
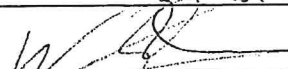
ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim am Montag, 06. Dezember 2021

Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	22.25 Uhr
----------------	-----------	--------------	-----------

Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	
1. Beigeordneter Sönke Krütfeld	
Beigeordnete Erika Doll	
Beigeordneter Heiko Horst	

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	
Krütfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	- e -
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	
Ruf, Wolfgang	(CDU-Fraktion)	

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	<i>A. Stabel</i>
Fürst, Birgit	(FWG-Fraktion)	<i>B. Fürst</i>
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	entschuldigt
Strutz, Walter	(FDP)	<i>W. Strutz</i>

Schritfführerin:	
VG-Verwaltung:	
Seniorenvertreter/in:	
Gäste:	<i>W. West</i>
<i>Jean Christmann</i>	<i>K. K. K.</i>
<i>Herold Koenig</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Alexander Schlogel</i>	<i>A. Schlogel</i>